

Primarschule Langnau am Albis  
**Merkblatt Aufgabenhilfe (für Eltern und Besorger)**

**1. Was ist Aufgabenhilfe?**

Die Aufgabenhilfe soll dem Kind helfen, die Schulaufgaben regelmässig, in geordnetem Rahmen und unter Aufsicht vollständig und sauber zu erledigen. Die Betreuerinnen überprüfen dies und stehen dem Kind für Fragen zur Verfügung. Ist das Kind mit den gestellten Aufgaben offensichtlich überfordert, nimmt die Betreuerin mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und es müssen andere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft oder angeordnet werden.

Die Aufgabenhilfe ist **absolut keine Nachhilfe** oder eine spezifische Vorbereitung für den Übertritt in die Oberstufe.

**2. Wer erteilt Aufgabenhilfe?**

Die Aufsicht während der Aufgabenhilfe übernehmen eigens für diese Aufgabe angestellte Betreuerinnen oder von der Idee begeisterte Lehrpersonen.

**3. Wo findet die Aufgabenhilfe statt?**

Die Betreuung findet in der Regel in Räumlichkeiten der Schulhäuser Wolfgraben und Im Widmer statt.

**4. Wann findet die Aufgabenhilfe statt?**

Dienstag und Donnerstag

ab 15.20 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr für Kinder, die um 15.10 Uhr Schulschluss haben;  
ab 16.15 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr für Kinder, die um 16.05 Uhr Schulschluss haben.

Die Pausenglocken läuten diese Unterstützung ein (analog den Schulstunden). Bei frühzeitiger Beendigung der Hausaufgaben darf das Kind nach Hause geschickt werden. Die Betreuerin kann die Hausaufgaben abbrechen, wenn sich das Kind erfolglos ehrlich bemüht und überfordert ist. Ein handschriftlicher Vermerk „für heute genug“ ist von der Betreuerin zwingend anzubringen.

**5. Umfang**

Die Aufgabenhilfe beginnt am Anfang eines Schuljahres erst in der zweiten, nach Schulferien in der ersten Schulwoche. Am Donnerstag vor Ferien und in der letzten Schulwoche des Schuljahres findet keine Aufgabenhilfe statt.

## **6. Kosten**

An die Unkosten für die Aufgabenhilfe bezahlen die Eltern eine Pauschale von Fr. 80.– pro Semester . (Es besteht die Möglichkeit, bei der Anmeldung den Sozialtarif der Gemeinde zu beanspruchen.)

- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Semester vom Schuljahr | August – Januar |
| 2. Semester vom Schuljahr | Februar – Juli  |

Der Betrag wird von der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.  
Sowohl bei einem Austritt als auch bei einem Eintritt innerhalb des laufenden Semesters erfolgt keine Reduktion des Unkostenbeitrages.  
Die Kinder erhalten bei Bedarf einen kleinen Zvieri.

## **7. An- und Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular durch die Eltern oder Besorger und gilt immer für ein Semester. Nach Ablauf des Semesters erhält das Kind ein neues Anmeldeformular.

Die Eltern verpflichten sich, das angemeldete Kind regelmässig in die Aufgabenhilfe zu schicken und den oben erwähnten Unkostenbeitrag fristgemäss zu bezahlen.

Absenzen sind zu entschuldigen.

Die Abmeldung kann in der Regel mündlich erfolgen.

## **8. Disziplin**

Bei wiederholt stark störendem Verhalten behält sich die Leitung der Aufgabenhilfe den Ausschluss von der Aufgabenhilfe vor und informiert die Klassenlehrperson. Dies jedoch erst, nachdem sich das Verhalten auch nach vorgängiger Rücksprache mit der Lehrperson und den Eltern nicht verändert hat.